



Zusatz-Ruderordnung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes in der LRG und in der LFRG



Diese Zusatz-Ruderordnung ergänzt die bestehenden Ruderordnungen der LRG und der LFRG. Sie regelt in erster Linie Einschränkungen hinsichtlich der Bootswahl und der Nutzungszeiten. (Abs 1 u. 13 der LRG-RO, §§ 6 u. 8 der LFRG-RO) Alle davon nicht berührten Bestandteile behalten ihre Gültigkeit.

1. Gesunderhaltung und Infektionsvermeidung haben oberste Priorität!
2. Sportler/innen mit jeglichen Krankheitssymptomen haben dem Ruderbetrieb fernzubleiben!
3. Sportausübung ist nur nach Vorlage einer ausgefüllten Verpflichtungserklärung erlaubt. Bei Änderung der Kontaktdaten ist diese unaufgefordert zu erneuern.
4. Die Hygieneregeln und die geltenden Abstandsregelungen sind in allen Räumen, auf dem Bootsplatz und auf dem Steg zwingend einzuhalten. Steuerleute tragen mindestens eine Mund-Nase-Bedeckung.
5. Die Umkleiden und Duschen nur dürfen unter Einhaltung ausgewiesener Kapazitätsgrenzen genutzt werden. Beim Betreten und Verlassen sind die Hände zu desinfizieren. Es wird empfohlen, möglichst zu Hause zu duschen!
6. Die Nutzung des Fitness- und Ergometerraumes erfolgt ausschließlich nach Anmeldung beim Trainer. Es gilt der Hygieneplan für den Fitnessraum!
7. Es dürfen alle freigegebenen Boote benutzt werden. Reservierungen oder Nutzungseinschränkungen sind dabei zu beachten. Für Einer und Doppelzweier o.St. des Freizeitsportes ist weiterhin verbindlich das Buchungssystem zu nutzen.
8. Rudern ist ab sofort wieder in frei wählbaren Mannschaftskonstellationen möglich. Es wird empfohlen, wegen des nach wie vor aktiven Infektionsgeschehens auf freiwilliger Basis den Kreis der Ruderer/innen so gering wie möglich zu halten
9. Zeitliche Vorgaben gelten nur noch bei Nutzung der über das Buchungssystem verwalteten Boote. Die Zahl der gleichzeitig auf dem Platz (incl. Hallen) anwesenden Sportler/innen beträgt 40 Personen. Für stark frequentierte Zeitfenster (werktags 17:00 bis 19:00 Uhr) wird daher die Orientierung am bisherigen Zeitplan empfohlen.
10. Jede Fahrt ist vollständig ins Fahrtenbuch einzutragen!
11. Es dürfen maximal vier Boote, aber nicht mehr als 10 Personen zeitgleich an/auf dem Steg sein! Ist diese Zahl erreicht, muss mit dem Anlegen oder Einsetzen gewartet werden! Dabei ist sportliche Fairness einzuhalten.
12. Das Material ist nach JEDER Fahrt mit den bereit gestellten Mitteln gründlich zu reinigen. Griffe und Sitze sind mit (warmem) Seifenwasser zu reinigen.
13. Das An- und Ablegen sowie alle vor- und nachbereitenden Arbeiten haben zügig und ohne lange Verweildauer zu erfolgen! Kontakte zwischen den Sportgruppen sind auf ein Minimum zu beschränken.
14. Alle Sportler/innen verpflichten sich zur strikten Einhaltung dieser Zusatz-Ruderordnung und werden bei Nichteinhaltung vom Sportbetrieb ausgeschlossen! Kosten, die aufgrund von Verstößen entstehen, müssen von den Zuwiderhandelnden übernommen werden.

Diese Zusatz-Ruderordnung gilt ab dem 07. Juni 2021 bis auf Widerruf.

Lübeck, 05. Juni 2021

Peter Heiden
Vorsitzender LRG

Helga Lange
Vorsitzende LFRG

Karsten Schwarz
Vorsitzender Sport LRG

Björn Lötsch
Trainer LRG/RVSH

Alexandra Seifert
Ruderwartin LFRG

Henning Lippke
Ruderwart LRG